

verborgen geblieben ist. Ich will nicht den Wert dessen, was uns so Jahrzehnte lang vorenthalten ist, und desjenigen, was Ficker dafür auf anderen Gebieten geschaffen hat, gegeneinander abzuwägen versuchen; das aber wird man unbedenklich sagen können, dass es tief zu bedauern ist, dass nicht längst die fertige Fortsetzung des 'Reichsfürstenstandes' gedruckt ist. Im vorliegenden Halbbande sind eine Reihe der wichtigsten Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte behandelt und bis zu einem gewissen Abschlusse gebracht, die in den letzten Jahrzehnten vielfach, zum Teil sogar auf Grund von Fickers eigenem Material erörtert sind, und die, wie wir nun sehen, von der eigenen Hand des Meisters, längst bearbeitet waren. Das aktive und passive Königswahlrecht, die Teilnahme an der Reichsverwaltung durch Beirat und Konsensrecht, die Reichsehrenämter der Fürsten, die Hofämter an den Höfen der Fürsten und Herren, die Ministerialen des Reiches, der geistlichen und weltlichen Fürsten, die Teilnahme am Gericht des Königs, der Gerichtsstand der Fürsten und die Teilnahme an der Reichsheerfahrt nebst vielen diese betreffenden Fragen, alles das liegt hier in der bekannten, etwas eintönigen, aber peinlich sorgfältigen und immer aufschlussreichen Bearbeitung Fickers vor. Dem Herausgeber gebührt warmer Dank für die entsagungsvolle Mühe, die er auf die Revision des Manuskripts, die Beseitigung oder Modifikation inzwischen unhaltbar gewordener Ausführungen und namentlich auf die Ergänzung der Literatur bis auf die neueste Zeit verwendet hat. Alle eigenen Zutaten sind dabei in der üblichen Weise durch eckige Klammern gekennzeichnet. Freilich ist hier und da nicht ganz ersichtlich, nach welchem Prinzip P. in der Ersetzung veralteter Quellenzitate durch neuere verfahren ist. Man könnte es begreifen und bis zu einem gewissen Grade sogar richtig finden, wenn Fickers Zitate selbst ganz unverändert gelassen wären; aber auch das scheint nicht konsequent durchgeführt zu sein, und es finden sich mehrfach nahe bei einander dieselben Zitate nach einer alten und einer neuen Ausgabe. Doch wer sich selbst wie Referent um die Erneuerung von Werken verstorbener Gelehrter bemüht hat, wird derartige Mängel milde beurteilen, da er weiss, wie schwer gerade hier die konsequente Durchführung eines Prinzips ist. Jedenfalls würde der Herr Herausgeber sich das grösste Verdienst erwerben und den lebhaften Dank aller Fachgenossen, wenn er uns die ganze Fortsetzung in der